

infas Holding

Aktiengesellschaft

Informationen nach § 125 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 AktG,
Art. 4 Abs. 1 sowie Tabelle 3 des Anhangs der
Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212

Art der Angabe	Beschreibung
A. Inhalt der Mitteilung	
1. Eindeutige Kennung des Ereignisses	Ordentliche Hauptversammlung der infas Holding Aktiengesellschaft 2026 <i>Im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: infasHoldingAG-HV2026</i>
2. Art der Mitteilung	Einladung zur Hauptversammlung <i>Im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: NEWM</i>
B. Angaben zum Emittenten	
1. ISIN	DE0006097108
2. Name des Emittenten	infas Holding Aktiengesellschaft
C. Angaben zur Hauptversammlung	
1. Datum der Hauptversammlung	19. August 2026 <i>Im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20260819</i>
2. Uhrzeit der Hauptversammlung	11:00 Uhr MESZ <i>Im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 09:00 Uhr UTC</i>
3. Art der Hauptversammlung	Ordentliche Hauptversammlung (Präsenzversammlung) <i>Im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: GMET</i>
4. Ort der Hauptversammlung	Ort der Hauptversammlung: Kurt-Schumacher-Str. 24, 53113 Bonn
5. Aufzeichnungsdatum (banktechnisch maßgeblicher Bestandsstichtag, sog. Technical Record Date)	28. Juli 2026, 24:00 Uhr (MESZ) <i>Im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20260728; 22:00 UTC</i>
6. Uniform Resource Locator (URL)	www.infas-holding.de/hv2026

infas Holding

Aktiengesellschaft

D. Teilnahme an der Hauptversammlung – Persönliche Teilnahme	
1. Art der Teilnahme des Aktionärs	Persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung vor Ort <i>Im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: PH</i>
2. Vom Emittenten für die Mitteilung der Teilnahmen festgelegte Frist	Anmeldung zur Hauptversammlung bis zum 12. August 2026, 24:00 Uhr (MESZ) <i>Im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20260812; 22:00 Uhr UTC</i>
3. Vom Emittenten festgelegte Frist für die Abstimmung	19. August 2026; bis zum Ende der Abstimmung in der ordentlichen Hauptversammlung. <i>Im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20260819; Bis zum Ende der Abstimmung in der ordentlichen Hauptversammlung</i>
D. Teilnahme an der Hauptversammlung – Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin	
1. Art der Teilnahme des Aktionärs	Stimmrechtsausübung durch Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin (auch durch bevollmächtigte Dritte) <i>Im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: PX</i>
2. Vom Emittenten für die Mitteilung der Teilnahmen festgelegte Frist	Anmeldung zur Hauptversammlung bis zum 12. August 2026, 24:00 Uhr (MESZ) <i>Im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20260812; 22:00 Uhr UTC</i>
3. Vom Emittenten festgelegte Frist für die Abstimmung	Stimmrechtsausübung durch Erteilen von Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin per Post oder per Mail: 18. August 2026, 18:00 Uhr (MESZ) (Zugang maßgeblich) <i>Im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20260818; 16:00 Uhr UTC</i> Stimmrechtsausübung durch Erteilen von Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin in der Hauptversammlung vor Ort: Vor Ort in der Hauptversammlung am 19. August 2026 <i>Im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20260819; vor Ort in der Hauptversammlung</i>

infas Holding

Aktiengesellschaft

D. Teilnahme an der Hauptversammlung – Bevollmächtigung eines Dritten	
1. Art der Teilnahme des Aktionärs	– Erteilung von Vollmacht an einen Intermediär, ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären oder eine diesen gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Person oder Institution – Erteilung von Vollmacht an Dritte <i>Im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: PX</i>
2. Vom Emittenten für die Mitteilung der Teilnahme festgelegte Frist	Anmeldung zur Hauptversammlung bis zum 12. August 2026, 24:00 Uhr (MESZ) <i>Im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20260812; 22:00 Uhr UTC</i>
3. Vom Emittenten festgelegte Frist für die Abstimmung	Erteilung von Vollmacht an einen Dritten (einschließlich an einen Intermediär, ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine sonstige Person oder Institution im Sinne von § 135 Abs. 8 AktG) per Post oder per Mail gegenüber der Gesellschaft: 18. August 2026, 18:00 Uhr (MESZ) (Zugang maßgeblich) <i>Im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20260818; 16:00 Uhr UTC</i> Erteilung von Vollmacht an einen Dritten (einschließlich an einen Intermediär, ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine sonstige Person oder Institution im Sinne von § 135 Abs. 8 AktG) in der Hauptversammlung vor Ort: Vor Ort in der Hauptversammlung am 19. August 2026 <i>Im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20260819; vor Ort in der ordentlichen Hauptversammlung</i>
E. Tagesordnung – Tagesordnungspunkt 1	
1. Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunktes	1
2. Überschrift des Tagesordnungspunktes	Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025, des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025 und des zusammengefassten (Konzern-)lageberichts sowie des Berichts des Aufsichtsrats jeweils für das Geschäftsjahr 2025
3. Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen	www.infas-holding.de/hv2026
4. Abstimmung	
5. Alternative Optionen für die Stimmabgabe	
E. Tagesordnung – Tagesordnungspunkt 2	
1. Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunktes	2
2. Überschrift des Tagesordnungspunktes	Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025

infas Holding

Aktiengesellschaft

3. Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen	www.infas-holding.de/hv2026
4. Abstimmung	Verbindliche Abstimmung <i>Im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: BV</i>
5. Alternative Optionen für die Stimmabgabe	Befürwortung, Ablehnung, Stimmenthaltung; <i>Im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: VF, VA, AB</i>
E. Tagesordnung – Tagesordnungspunkt 3	
1. Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunktes	3
2. Überschrift des Tagesordnungspunktes	Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025
3. Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen	www.infas-holding.de/hv2026
4. Abstimmung	Verbindliche Abstimmung <i>Im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: BV</i>
5. Alternative Optionen für die Stimmabgabe	Befürwortung, Ablehnung, Stimmenthaltung <i>Im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: VF, VA, AB</i>

infas Holding

Aktiengesellschaft

E. Tagesordnung – Tagesordnungspunkt 4	
1. Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunktes	4
2. Überschrift des Tagesordnungspunktes	Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026
3. Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen	www.infas-holding.de/hv2026
4. Abstimmung	Verbindliche Abstimmung <i>Im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: BV</i>
5. Alternative Optionen für die Stimmabgabe	Befürwortung, Ablehnung, Stimmenthaltung <i>Im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: VF, VA, AB</i>
E. Tagesordnung – Tagesordnungspunkt 5	
1. Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunktes	5
2. Überschrift des Tagesordnungspunktes	Vorlage zur Erörterung des gemäß § 162 AktG erstellten und formell geprüften Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2025
3. Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen	www.infas-holding.de/hv2026
4. Abstimmung	
5. Alternative Optionen für die Stimmabgabe	
F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte – Ergänzung der Tagesordnung	
1. Gegenstand der Frist	Tagesordnungsergänzungsverlangen (§ 122 Abs. 2 AktG)
2. Anwendbare Emittentenfrist	19. Juli 2026, 24:00 Uhr (MESZ) (Zugang maßgeblich) <i>Im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20260719; 22:00 Uhr UTC</i>
F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte – Gegenantrag	
1. Gegenstand der Frist	Übersendung von Gegenanträgen zu den Beschlussvorschlägen zu einem Punkt der Tagesordnung (§ 126 AktG)
2. Anwendbare Emittentenfrist	Für anderen Aktionären gemäß § 126 AktG zugänglich zu machende Gegenanträge: 4. August 2026, 24:00 Uhr (MESZ) (Zugang maßgeblich) <i>Im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20260804; 22:00 Uhr UTC</i> Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Gegenanträge zu Punkten der Tagesordnung auch ohne vorherige und fristgerechte Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt unberührt. Es wird darauf hingewiesen, dass Gegenanträge, auch wenn sie der Gesellschaft vorab fristgerecht übermittelt wurden, nur dann zur Abstimmung gelangen können, wenn sie während der Hauptversammlung mündlich gestellt werden.

infas Holding

Aktiengesellschaft

F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte – Wahlvorschlag	
1. Gegenstand der Frist	Übersendung von Wahlvorschlägen zu einer in der Tagesordnung vorgesehenen Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder Abschlussprüfern
2. Anwendbare Emittentenfrist	Für anderen Aktionären gemäß §§ 127, 126 AktG zugänglich zu machende Wahlvorschläge: 4. August 2026, 24:00 Uhr (MESZ) (Zugang maßgeblich) <i>Im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20260804; 22:00 Uhr UTC</i> Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Wahlvorschläge zu einer in der Tagesordnung vorgesehenen Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern auch ohne vorherige und fristgerechte Übermittlung an die Gesellschaft zu unterbreiten, bleibt unberührt. Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge, auch wenn sie der Gesellschaft vorab fristgerecht übermittelt wurden, nur dann zur Abstimmung gelangen können, wenn sie während der Hauptversammlung mündlich unterbreitet werden.
F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte – Auskunftsrecht	
1. Gegenstand der Frist	Verlangen auf Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft (§ 131 Abs. 1 AktG)
2. Anwendbare Emittentenfrist	Am 19. August 2026, während der Hauptversammlung gemäß den Vorgaben des Versammlungsleiters <i>Im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20260819, während der Hauptversammlung gemäß den Vorgaben des Versammlungsleiters</i>
F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte – Widerspruch gegen Beschlüsse	
1. Gegenstand der Frist	Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung
2. Anwendbare Emittentenfrist	Am 19. August 2026, während der gesamten Dauer der Hauptversammlung bis zu ihrem Ende <i>Im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20260819, während der gesamten Dauer der Hauptversammlung bis zu ihrem Ende</i>